

12.10. bin Mündel 25.11.74

2. Mitfertigung

- Bauverwaltung -

Heppenheim, den 16. Februar 1973
Bv 1/kpf

Gemäß Erlaß des Hessischen Ministers des Innern vom 28. Juni 1972
ist damit die Voraussetzung für die vorläufige Aufstellung des
Bebauungsplanes für das Baugebiet "Kanteläcker I" im Stadtteil Kirsch-
hausen erfüllt.

B e g r ü n d u n g

zur 1. Änderung bzw. Erweiterung des Bebauungsplanes
für das Baugebiet "Kanteläcker I" im Stadtteil Kirsch-
hausen

Der Bebauungsplan für das Baugebiet "Kanteläcker I" ist rechts-
kräftig. Das Baugebiet ist bereits erschlossen (Kanal, Wasser,
vorläufiger Straßenbau) und zur Bebauung freigegeben. Daneben
besteht ein Vertrag mit der Gemeinnützigen Baugenossenschaft Oden-
wald, Heppenheim, wonach die Stadt verpflichtet ist, auf der Grund-
lage eines dem Vertrag beigelegten Planes einen weiteren Bebauungs-
plan mit der Bezeichnung "Kanteläcker II" aufzustellen. Dieser Plan
lehnt sich lediglich im Süden organisch an die bestehende Bauzone
"In den Kanteläckern I" an. Nördlich verbleibt unverplantes Gelände.

Damit was die Baugebiete "In den Kanteläckern I und II" angeht, eine
in sich geschlossene Bebauung entsteht, hat die Stadtverordnetenver-
sammlung am 9. Februar 1973 beschlossen, daß der Bebauungsplan für
das Baugebiet "In den Kanteläckern I" gemäß Vorentwurf vom 11. Jan.
1973 auf das unverplante Gelände auszudehnen ist. (zusätzlich 11
Häuser) und gleichzeitig so geändert wird, daß eine ordnungsgemäße
Straßenführung gewährleistet ist.

Für die Erschließung des Erweiterungsgebietes erwachsen der Stadt
Kosten für

a) den Straßenbau	=	220.000,-- DM
b) die Abwasseranlagen	=	50.000,-- DM
c) die Wasserversorgung	=	30.000,-- DM.

Die Straßenbaukosten werden gemäß der zutreffenden Erschließungs-
beitragssatzung zu 90 % auf die Anlieger umgelegt. Für die Wasser-
versorgungs- und Abwasseranlagen haben die Anlieger aufgrund der
bestehenden Satzung kostendeckende Beiträge zu entrichten.

Zur Verwirklichung des Bebauungsplanes werden zu gegebener Zeit
bodenordnende Maßnahmen (Baulandumlegung etc.) eingeleitet. Die
Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 5. Juni 1972
die Ausdehnung des Flächennutzungsplanes der Stadt Heppenheim auf
den Stadtteil Kirschhausen beschlossen.

DER MAGISTRAT DER KREISSTADT
HEPPENHEIM

(Metzendorf)
Bürgermeister